

Auch bei den Auffrischungsimpfungen (4. und weitere Teilimpfungen) werden die Bestätigungen durch den Dienstgeber **neuerlich** benötigt.

Die Unfallversicherung bearbeitet diese Listen, prüft insbesondere ob die Impfindervalle eingehalten werden und retourniert die korrigierte Liste inklusive der Ankündigung der Impfstofflieferung an die Dienststelle. Bei gegebenen Voraussetzungen ist die Kostenübernahme gewährleistet.

Vermehrte Kosten, die durch Nichteinhaltung der Impfindervalle entstehen, werden nicht übernommen.

b) **Impfstoffbereitstellung:**

Die entsprechende Anzahl von Impfstoffen wird an die Impfstoffempfangsstelle übermittelt, die in der Liste angegeben wird. Der Empfänger ist für die weitere Einhaltung der Kühlkette verantwortlich. Für die in den Listen genannten Dienstnehmer ist ausschließlich der übermittelte Impfstoff zu verwenden.

Bei Rückfragen wenden Sie sich bitte an unsere zuständigen MitarbeiterInnen:

Öffentlicher Dienst	Eisenbahnen und Bergbau
Tel. 050405 / DW 21395, 21396 od. 21397 uv.prophylaxe@bvaeb.at	Tel. 050405 / DW 21381 od. 21382 unfallverhuetungsdienst@bvaeb.at

Ergänzende Information für LehrerInnen: die Aktion kommt ausschließlich für Lehrpersonen in Betracht, die sich im Rahmen des Unterrichts oft im Freien aufhalten (z.B. im Zuge von regelmäßigen Lehrausgängen, Waldläufen, Sportwochen, Schullandwochen). Die Teilnahme an Wandertagen alleine genügt nicht.